

Wichtige Info für den Museumsbesuch von Schülerinnen und Schülern (7-18 Jahre) während der Schulferien:

Während der Herbstferien (in Schleswig Holstein 4. bis 17. Oktober 2021, Ende der letzten Ferien am 06.11 in Bayern) werden in der Schule keine regelmäßigen Testungen durchgeführt. Es gelten in dieser Zeit zwei mögliche Testnachweise für Schülerinnen und Schülern über 7 und unter 18 Jahren, die beim Besuch von Freizeit- und Kultureinrichtungen Gültigkeit haben (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Corona-BekämpfVO):

1. Eine Selbstauskunft, die in diesem Fall (Ergebnis mit Datum) von der sorgeberechtigten Person ausgefüllt wird. Ein Muster dieser Selbstauskunft befindet sich online unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona_wir_testen_Selbstauskunft.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Diese Selbstauskunft darf höchstens 72 Stunden alt sein. Sie gilt nur in Verbindung mit der vorhandenen einmaligen Schulbescheinigung.

Also: Corona-Schnelltest zu Hause + ausgefüllte Selbstauskunft der Eltern + Schulbescheinigung als Bestätigung des Schulbesuchs

2. Alternativ kann auch ein Testnachweis aus einem Corona-Testzentrum, von Apotheken, Ärzten o.ä. vorgelegt werden. Auch dieser gilt nur in Verbindung mit der vorhandenen einmaligen Schulbescheinigung. Er darf ebenfalls höchstens 72 Stunden zurückliegen.

Also: Coronatest + Schulbescheinigung als Bestätigung des Schulbesuchs

3. Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern gelten dieselben Voraussetzungen.